

Original

Gemeinde Dürrlauingen



Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dürrlauingen folgende

Satzung

zur Änderung

der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Dürrlauingen vom 09.03.1993 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.12.2001

§ 1

Änderung des § 3 Abs. 1

§ 3 Abs. 1 werden folgender Buchstabe „d“ hinzugefügt:

„d) Urnennische 400,00 Euro“

§2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Dürrlauingen, den 22.03.2011

Edgar Ilg
Erster Bürgermeister

